

## Kindergeld

In Deutschland wird für jedes Kind ein Unterstützungsbeitrag gezahlt. Der Beitrag soll für den Unterhalt des Kindes genutzt werden.

Kindergeld kann ab der Geburt beantragt werden und wird vorerst bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Eine weitere Zahlung ist möglich, wenn Kinder in der Erstausbildung oder dem Erststudium sind, dann kann das Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden.

Die Höhe des Kindergeldes richtet sich nach Anzahl der Kinder und beträgt für das erste und zweite Kind 219 € monatlich, ab dem dritten Kind 225 € und ab dem vierten Kind 250 €.

Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer>